

PARTNERSchaftlich



Infodienst 4/05

Gesamtverband für Suchtkrankenhilfe
im Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland e. V.

Liebe Leserinnen und Leser,

nach dem doch für alle überraschende Wahlergebnis, warten wir jetzt auf eine neue Bundesregierung. Was wird sie Neues bringen? Nach meiner Einschätzung ist in der Wahl zumindest deutlich geworden, wie wichtig der Bevölkerung die soziale Sicherheit ist. Aber reicht das, um zum Beispiel Ungereimtheiten im SGB II / XII demnächst zu bereinigen? Oder um die Versorgungsformen der Suchtkrankenhilfe abzusichern? Eher nicht. Wir müssen wohl abwarten, was passiert und uns dann auf die neue Situation einstellen. Vielleicht gelingt es uns ja schon zum 2. Berliner Suchtgespräch den einen oder anderen Sozialpolitiker zu erreichen.

Eine weitere Veränderung kommt für die Öffentlichkeit auf eher leisen Sohlen daher, sie wird aber mittelfristig sicherlich die Versorgung suchtkranker Menschen betreffen: die **Umstrukturierung der Rentenversicherungen**. Die Begriffe BfA (Bundesversicherungsanstalt für Angestellte), VDR (Verband deutscher Rentenversicherungen) oder LVA XY wird es ab dem 1. Oktober, also ab sofort, nicht mehr geben. Alle Rentenversicherungen fusionieren zur **Deutschen Rentenversicherung**, aufgeteilt in **Deutsche Rentenversicherung Bund** und **Deutsche Rentenversicherung Regional XY** (siehe Information auf Seite 2).

Welche Auswirkungen hat diese Änderung auf die Suchtkrankenhilfe? Auf absehbare Zeit keine wesentlichen. An den bisherigen Zuständigkeiten für die ambulante und stationäre Rehabilitation wird sich nichts ändern. Intern wird es insbesondere bei der Deutschen Rentenversicherung Bund zu Veränderungen kommen, denn hier werden die Strukturen des VDR und der BfA zusammengelegt werden. Dazu verlegt der bisherige VDR seinen Sitz nach Berlin.

Für die bisherigen Versicherten wird sich nichts ändern, zumindest was die Zuständigkeiten für die Rente angeht. Ab dem 1.10. wird allerdings nicht mehr zwischen Angestellten und Arbeitern unterschieden. Alle neuen Versicherten kommen zu den Bereichen der Länder.

Dass die medizinische Rehabilitation in ihrer dreiteiligen Aufgliederung (ambulant, stationär und neuerdings als Kombi-Behandlung) eine große Bedeutung hat – darüber waren sich ja schon bisher alle Rentenversicherungsträger im Grundsatz einig, auch wenn BfA und LVA im Detail manches unterschiedlich gesehen und interpretiert haben. Für die Einrichtungen wird es wichtig sein, die örtlichen Kontakte wie bisher zu pflegen und auszubauen. Auf Bundesebene wird es wohl zum Teil neue Gesprächspartner in der Deutschen Rentenversicherung Bund geben.

Helmut Urbaniak

Liebe Leserinnen und Leser, dieser Ausgabe liegt ein Fragebogen zur Aktualisierung unserer Datenbank bei. Wir bitten ALLE Bezieher (insbesondere Einrichtungen und Beratungsstellen der Diakonie), den Bogen auszufüllen und uns zurück zu faxen. Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.
Helmut Urbaniak

GVS – NOTIZEN

Hochrangige (?) Experten beim 2. Berliner Suchtgespräch des GVS

Im Rahmen seiner Mitgliederversammlung lädt der GVS am 27.10.05 zum 2. Berliner Suchtgespräch ein. Unter dem Thema „Feigenblatt „Fördern“?“ wollen wir die Erfahrungen mit der Umsetzung des SGB II im größeren Kontext diskutieren.

Diakonie-Präsident **Dr. Jürgen Gohde** wird über „Sozialethische Essentials unseres Sozialstaates“ referieren. **Prof. Dr. Ernst-Ulrich Huster** von der Ev. Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe widmet sich der Frage, in wie weit die Hartz IV-Gesetze zur Ausgrenzung beeinträchtigter Menschen benutzt werden können. Und der (bisherige) arbeitsmarktpolitische Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion **Klaus Brandner** wird sich der Frage stellen: „Fördern“ als Feigenblatt? Zum Abschluss der Veranstaltung berichtet der stellvertretende GVS-Vorsitzende Sieghard Schilling über die Umsetzungsprobleme an Hand der Erfahrungen der Stadt Duisburg. (ur)

GVS lädt zur Mitgliederversammlung am 28. Oktober ein

Auch dieses Jahr wird der GVS seine Mitgliederversammlung in einer zweiteiligen Form durchführen.

Wir beginnen am 27.10.05 mit dem 2. Berliner Suchtgespräch, das den Mitgliedern unter anderem eine Diskussionsplattform zur Umsetzung der Hartz-Gesetze bieten wird. Der formale, verbands-spezifische Teil der Mitgliederversammlung wird am 28.10.05 vormittags stattfinden. Wir freuen uns auf ein zahlreiches Erscheinen unserer Mitglieder.

(ur)

Neue Reihe: GVS-Diskussionsbeiträge

Unter diesem Titel werden wir in unregelmäßiger Reihenfolge Referate und wichtige Artikel veröffentlichen. Als erste Nummer werden in diesen Tagen die Beiträge des 1. Berliner Suchtgesprächs veröffentlicht und an die Bezieher des *PARTNERSchaftlich* versandt. (ur)

GVS kämpft weiter um die Anerkennung des VDR für das systemisch orientierte Weiterbildungscurriculum

Im Herbst vergangenen Jahre lehnte der Verband Deutscher Rentenversicherungsträger (VDR) zum zweiten Mal einen Antrag des GVS auf Anerkennung des systemisch-familientherapeutischen Curriculums ab. Der erste GVS-Antrag wurde bereits 1997 abgelehnt. Seither setzt sich eine Arbeitsgruppe im GVS intensiv mit der Frage auseinander, wie ein weiterer Antrag mit Aussicht auf Erfolg gestellt werden kann. Die Argumentation des VDR stützt sich ausschließlich auf die fehlende Anerkennung als Richtlinienverfahren gemäß SGB V. Dieser Rahmen ist nach Meinung der GVS- Arbeitsgruppe aber zu kurz gegriffen, weil die medizinische Rehabilitation Suchtkranker überwiegend nach den Bestimmungen des SGB VI erbracht wird.

(Irene Helas)

GVS plant neue Fortbildungsmaßnahmen in 2006

Mit der Übernahme aller GVS-Fortbildungsaktivitäten durch das neu gegründete GVS-Institut wird es in 2006 auch neue Fortbildungsangebote geben, die häufig als eintägige Workshops gestaltet sind.

Themen sind unter anderem „Früherkennung“, „Zusammenarbeit mit niedergelassenen Ärzten“, „Methoden der motivierenden Gesprächsführung“

oder „Umgang mit Kränkungen in der Therapie“. Der Veranstaltungskalender 2006 wird gerade im Institut vorbereitet und im Herbst veröffentlicht werden.

(Irene Helas)

Die neue deutsche Rentenversicherung: die Änderungen im Überblick

Am 1. Januar 2005 trat das Gesetz zur Organisationsreform in der gesetzlichen Rentenversicherung in wesentlichen Teilen in Kraft. Die wichtigsten Fakten in Kürze:

- Das Gesetz hebt die Unterscheidung zwischen Arbeitern und Angestellten in der gesetzlichen Rentenversicherung auf.
- Die Zuordnung der Neuversicherten erfolgt anhand der Versicherungsnummer.
- Alle Rentenversicherungsträger - die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte, die 22 Landesversicherungsanstalten, Bundesknappschaft, Bahnversicherungsanstalt und Seekasse - werden unter einem Dach zusammengefasst. Sie treten ab dem 1. Oktober 2005 gemeinsam unter dem Namen "Deutsche Rentenversicherung" auf.
- Die wichtigsten Ziele der Organisationsreform sind: Kosten einsparen (350 Mio. Euro in 5 Jahren), effizienter arbeiten und den Service für Versicherte und Rentner ausbauen.

Auf Bundesebene gibt es zwei Zusammenschlüsse: zum einen zwischen dem Verband Deutscher Rentenversicherungsträger (VDR) und der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA), zum anderen zwischen Bundesknappschaft, Bahnversicherungsanstalt und Seekasse. Gleichzeitig verschmelzen einige Landesversicherungsanstalten (LVA) zu größeren Regionalträgern.

Bis zum Anfang des nächsten Jahres wird es statt heute 26 Rentenversicherungsträgern nur noch 16 geben. Weitere Zusammenschlüsse auf regionaler Ebene sind angedacht. So werden Landesversicherungsanstalten fusionieren, zum Beispiel die LVA Berlin und die LVA Brandenburg oder Landesversicherungsanstalten im Norden und in der Mitte Deutschlands. Daneben werden die bereits praktizierten Formen enger Zusammenarbeit zwischen den Landesversicherungsanstalten weiter fortgeführt und intensiviert. Die LVA's bleiben als Regionalträger erhalten. Sie heißen künftig zum Beispiel Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg oder Deutsche Rentenversicherung Nord. Die Regionalträger verwalten grundsätzlich die Auskunfts- und Beratungsstellen. (ur)

THEMENSCHWERPUNKT: REGIONALE VERBÜNDE

Blaues Kreuz in Deutschland e. V. (BKD) – Suchthilfeverbund unter einem Dach

Das Blaue Kreuz hat sich in seiner 120-jährigen Geschichte zu einem differenzierten Suchthilfeverbund entwickelt, in dem freiwillige Suchtkrankenhelfer/innen und Fachkräfte eng zusammenarbeiten. Geprägt von der christlichen Nächstenliebe begann die Arbeit des Blauen Kreuzes 1877 durch den Pfarrer Luis Lucien Rochart in der Schweiz. Im Jahr 1885 wurde der erste Blaukreuzverein auf deutschen Boden in Hagen/Westfalen gegründet. Der Suchthilfeverbund wird heute organisatorisch vom BKD als Verein und vom Blauen Kreuz Diakoniewerk – mildtätige GmbH, deren Gesellschafter das BKD ist, getragen.

Die drei Säulen des Suchthilfeverbundes: 1. Der Verein BKD

Zum Kern des BKD gehören bundesweit ca. 950 Selbsthilfegruppen für Suchtkranke und Angehörige und ca. 240 Haus- und Bibelkreise. Außerdem treffen sich Ehemalige mit ihren Familien in ca. 120 komplementären Sport-, Musik- und Kreativgruppen. An diesen Gruppen nehmen wöchentlich 20.000 bis 22.000 Menschen teil.

Alle ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen haben die Möglichkeit an den Seminaren für freiwillige Suchtkrankenhelfer und an der Ausbildung für Gruppenleiter/innen teilzunehmen. Insgesamt haben ca. 3.300 Personen diese Ausbildungsreihen durchlaufen.

In den 17 Landsverbänden des BKD arbeiten acht Landes-, drei Bildungs- und drei Nachsorgereferenten/innen, die für die Praxisbegleitung der Gruppen, für die Bildungsarbeit und für die Öffentlichkeitsarbeit zuständig sind. Unterstützt wird die haupt- und ehrenamtliche Arbeit durch spezielle fachliche und geistliche Literatur und durch Arbeitsmaterialien aus dem Blaukreuz-Verlag.

Das BKD als Bundesverband betreibt fünf psychosoziale Beratungs- und Behandlungsstellen und weitere 24 Beratungsstellen, die jeweils mit einer hauptamtlichen Fachkraft besetzt sind.

Während die Suchtkrankenhilfe des BKD sich überwiegend an die Erwachsenen richtet, wurden die präventiven Gruppenangebote besonders für Kinder, Jugendliche und Familien entwickelt. Einen wachsenden Präventionsschwerpunkt bilden heute fünf Jugendbegegnungsstätten, in denen Fachkräfte arbeiten. Die Besucher der Begegnungsstätten verbringen dort bei abwechslungsreichen Angeboten ihre freie Zeit und erhalten Beratung bei persönlichen, familiären oder schulischen Problemen. Die Zusammenarbeit mit Trägern der freien Jugendhilfe, den örtlichen Beratungsdiensten, den Schulen und Vereinen wird bewusst gesucht.

2. Das Blaue Kreuz Diakoniewerk – Mildtätige GmbH

Zum Diakoniewerk gehören zwei Fachberatungsstellen, eine Fachklinik, drei Adaptionseinrichtungen und fünf Wohnheime für Männer und Frauen. Es stehen ca. 100 Plätze für betreutes Wohnen zur Verfügung. Alle Einrichtungen arbeiten nach einem festgelegten Therapiekonzept und sind organisatorisch und konzeptionell aufeinander abgestimmt. Die örtlichen Kontakte zur Selbsthilfe sind in den Konzepten mit berücksichtigt und werden gesucht.

Die BK-GmbH gründete im Februar 2005 **iprevent.de**, ein Institut für betriebliche Suchtprävention und Gesundheitsförderung. Über das Institut sollen suchtkranke Arbeitnehmer/innen in den Betrieben und Verwaltungen früher erreicht werden und Hilfe finden. Die Zusammenarbeit der Betriebe mit den örtlichen Beratungsstellen und Selbsthilfegruppen des Blauen Kreuzes lassen sich über das Institut leichter organisieren.

3. Die juristisch eigenständigen Blaukreuzvereine

Außer den Einrichtungen, die juristisch zum Bundesverband des BKD oder zur BK-GmbH gehören, sind in Deutschland weitere Kliniken, Wohnheime, Plätze für betreutes Wohnen und Beratungsstellen in Trägerschaft rechtlich selbstständiger Blaukreuzvereine.

Die Arbeit der BKD - Einrichtungen im Verbund

Alle Einrichtungen und Angebote des Bundesverbands, der mildtätigen GmbH und der rechtlich selbstständigen Vereine bilden den bundesweiten Suchthilfeverbund des Blauen Kreuzes in Deutschland e.V. Auf der Basis der langjährigen Tradition des Blauen Kreuzes und eines gemeinsamen Leitbildes wurde die Suchtkrankenhilfe konzeptionell und zeitgemäß so entwickelt, dass viele Betroffene und Angehörige persönliche Hilfe erfahren und als abstinent Lebende einen Platz im Blauen Kreuz finden können.

Ein Viertel der Gruppenteilnehmer - Suchtkranke und Angehörige – kommt durch die Vermittlung von Familienangehörigen oder Freunden in die Selbsthilfegruppen des Blauen Kreuzes. Die Gruppe übernimmt die wichtige Aufgabe, die Hilfesuchenden zur Abstinenz oder zum Besuch einer Beratungsstelle zu motivieren. Von den Gruppenbesuchern haben

ca. 40 % eine stationäre oder ambulante Behandlung durchlaufen. Sie besuchen nun im Rahmen der Nachsorge die Gruppe, um sich zu stabilisieren. Durch diese vernetzte Arbeit kommen viele Suchtkranke, die vor der medizinische Rehabilitation schon in der Selbsthilfegruppe waren, auch nach der Behandlung in ihre Gruppe zurück.

Andere Suchtkranke, die nach einer stationären Behandlung noch besondere therapeutische Aufmerksamkeit benötigen, können von den Fachkliniken direkt in die Adaptionseinrichtungen oder ins betreute Wohnen vermittelt werden. Chronisch Kranke oder mehrfach Beeinträchtigte können nach einer stationären Behandlung in ein Wohnheim oder ins Betreute Wohnen des BKD vermittelt werden.

Parallel zum Aufenthalt in der Fachklinik, in den Wohnheimen und im Betreuten Wohnen können die Suchtkranken an den Selbsthilfegruppen und anderen Angeboten der örtlichen Blaukreuzvereine teilnehmen. Hierdurch entsteht ein Zugehörigkeits- und Heimatgefühl, besonders für die Menschen, die keine Bindungen an ihre Familie mehr haben.

Arbeit nach gemeinsamen Konzept

Die Leiter/innen der Blaukreuz-Einrichtungen treffen sich jährlich mindestens viermal, um auf neue suchtpolitische Entwicklungen zu reagieren und den Verbund konzeptionell weiter zu entwickeln. Diese Treffen helfen sehr, die Kommunikation zwischen den Mitarbeitern/innen der Einrichtungen zu verbessern und auf besondere Krisensituationen bei den Suchtkranken gezielt und unkompliziert zu reagieren.

Regelmäßige Treffen der hauptamtlichen Mitarbeiter/innen bei Bildungsmaßnahmen und Arbeitstagungen schaffen zudem eine effektive Zusammenarbeit, ein starkes Wir-Gefühl und eine besondere Blaukreuz-Identität in christlicher Atmosphäre. Regelmäßige einrichtungsübergreifende Teamsitzungen, zum Teil auch mit den Mitarbeiter/innen der Selbsthilfe, ermöglichen eine zielgerichtete Arbeit.

Die Einrichtungsleiter und Gruppenverantwortlichen sind von der Bundesleitung des BKD auch gehalten, die Zusammenarbeit mit anderen diakonischen Trägern in ihrer Region zu suchen. So arbeiten Gruppen und Einrichtungen des BKD vielerorts in regionalen Verbundsystemen und Arbeitsgemeinschaften mit.

Das BKD verfügt durch den einmaligen Verbund unter einem Dach über differenzierte Hilfeangebote, mit denen auf die unterschiedlichsten Krankheitsbilder und Anforderungen reagiert werden kann.

(Hermann Hägerbäumer,

Bundesgeschäftsführer des BKD)

NEUES VON DEN MITGLIEDERN

Evangelischer Fachverband für Suchtkrankenhilfe in Bayern veröffentlicht QM-Rahmenhandbuch

Drei Jahre dauerte der Prozess, nun ist er abgeschlossen: Am 22.09.2005 veröffentlichte der Evangelische Fachverband für Suchtkrankenhilfe in Bayern sein „Qualitätsmanagement-Rahmenhandbuch für die ambulante Suchtkrankenhilfe.“ Zehn Suchtberatungsstellen in Bayern haben sich an der Erarbeitung des Rahmenhandbuches beteiligt. Das nun vorliegende Handbuch ist ein wichtiges Zwischenergebnis, ein Meilenstein im andauernden Prozess, denn die Umsetzungen der Rahmenbedingungen erfolgt in den einzelnen Suchtberatungsstellen vor Ort. Um das Qualitätsmanagement weiter zu entwickeln, werden die Qualitätsbeauftragten der einzelnen Beratungsstellen zu internen Auditoren ausgebildet. Die Ausbildung wird voraussichtlich Ende 2006 abgeschlossen sein.

(Petra Eberle)

Bayern: Streit um Finanzierung der Suchtberatung nach SGB II § 16

Die Koordinierungsstelle der bayerischen Suchthilfe (KBS), Fachausschuss der Landesarbeits-gemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege in Bayern, hat der besonderen Situation in Bayern entsprechend „Eckpunkte zur Konzeption der Leistungen Suchtberatung und psychosoziale Betreuung nach SGB II in Bayern“ herausgebracht. Während die Suchtberatungsstellen in den anderen Bundesländern, die **kommunal (?) vom Landkreis** und den kreisfreien Städten finanziert werden, ihre Kompetenzen und ihre Leistungen mit Eingliederungsleistungen der ARGE verbinden können, bahnt sich in Bayern ein Zuständigkeitsstreit zweier unterschiedlicher Kostenträger an, der die fachlichen und organisatorischen Fragen überlagert.

Die Kostenträger der Suchtberatungsstellen in Bayern sind die Bezirke als überörtliche Sozialhilfe-träger. Die Gesetzesgrundlage dafür ist das Kapitel VI des SGB XII im AG SGB. Das heißt, es handelt sich in Bayern bei der überwiegenden Zahl der Suchtberatungsstellen um Leistungserbringer im Rahmen der Eingliederungshilfe von Menschen, die behindert oder von Behinderung bedroht sind.

Die einzelnen Bezirke und ihr Verband argumentieren, eine Leistung der Suchtberatung im Sinne des § 16 Abs. 2 SGB II könne nicht von Personal, das vom Bezirk bezuschusst wird, erbracht werden. Die Finanzierungsverantwortung hätten die kreisfreien Städte und Landkreise. Das mag prinzipiell stimmen, hilft aber nur bedingt weiter, da nicht klar definiert ist, was genau unter einer Leistung der Suchtberatung im Sinne des § 16 Abs. 2 zu verstehen ist.

Zur Auseinandersetzung mit dieser Thematik findet am 01.12.2005 ein weiteres Gespräch in Nürnberg statt, bei dem alle unterschiedlichen Kostenträger dabei sein werden.
(Petra Eberle)

Betreutes Wohnen: Schlechte Erfahrungen mit der 6-Monatsregel im SGB II

Die Regelung im SGB II, dass Erwerbsfähige und Hilfebedürftige dann keine Leistungen erhalten, wenn sie länger als sechs Monate stationär untergebracht sind bzw. werden, führt in der Suchtkrankenhilfe zu Irritationen und Ungereimtheiten. Ausschlaggebend für die Regelung ist die Prognose, wie lange der Aufenthalt dauern wird. Sind dies mehr als sechs Monate, ist das Sozialamt zuständig, der Betroffene bekommt also Leistungen aus dem SGB XII.

Der Heimathof Homborn (NRW), der 64 stationäre Plätze für wohnungslose alkoholranke Menschen nach § 67 SGB XII bietet, hat folgende Erfahrungen mit der 6-Monats-Regelung im SGB II gemacht:

"Eine Erfahrung ist, dass diese Regelung unendlich viel Arbeit macht, besonders, wenn man es wie wir mit mehreren Städten zu tun hat. Anfangs wurde dort völlig unterschiedlich entschieden und es waren ständige Widersprüche nötig. Momentan hat sich die Tendenz verfestigt, dass unsere Klienten keine Leistungen nach dem SGB II bekommen, selbst wenn die Prognose lautet: Sie sind in der Lage, mind. 3 Stunden täglich erwerbstätig zu sein und im Laufe der nächsten sechs Monate wird der Auszug aus der stationären Hilfe erfolgen. Gerade für unsere Klienten wäre es wichtig, Schritt für Schritt selbstständig zu werden, beispielsweise Arbeit oder Eingliederungsleistungen nach dem SGB II aufzunehmen, während sie noch stationär bei uns leben.

Die Hilfen, wie die Ein-Euro-Jobs, können jedoch erst nach dem stationären Aufenthalt in Anspruch genommen werden. Dabei ist es unsere Aufgabe, diese Menschen in die Gesellschaft und vor allem in Arbeit zu integrieren. Doch genau dies wird verwehrt. Die positiven Ergebnisse durch unsere Arbeitstherapie können dadurch nicht in Eingliederungsvereinbarungen einfließen und mit anderen Maßnahmen kontinuierlich ausgebaut werden. Das Erreichen der Ziele nach einem Sozialgesetzbuch - dem SGB XII - wird durch Bestimmungen eines anderen - § 7.4. SGB II - verhindert!

Ich wünsche mir, dass unsere Klienten alle Möglichkeiten und Chancen, die im SGB II zur Verfügung stehen, nutzen können. Mit der Regelung in § 7 Absatz 4

kann ja nicht gemeint sein, dass alle, die stationär wohnen, ausgesondert werden. Es geht ja im Grunde nur um die Erwerbsunfähigen. Dies müsste im Gesetz eindeutiger geklärt werden. Eine andere bessere Möglichkeit wäre, die Regelung ersatzlos zu streichen." (Klaus Gresförder, in Inforum 3/2005)

Freundeskreise für Suchtkrankenhilfe: Erste Materialien zum Projekt „Kindern von Suchtkranken Halt geben“ fertig

Auch suchtkranke Eltern wollen gute Eltern sein. Und Kinder von Suchtkranken wollen, dass ihre Eltern in Ordnung sind. Das sind zwei Botschaften eines neuen **Flyers**, der über das gemeinsame Projekt des Bundesverbandes der Freundeskreise für Suchtkrankenhilfe und des BKK Bundesverbandes informiert: „Kindern von Suchtkranken Halt geben“.

Das jetzt erschienene Faltblatt bietet Daten zum Thema Kinder von Suchtkranken, zur Suchtkrankheit in der Familie und zu den Konsequenzen der Krankheit auf die Kinder. Daneben hat die Autorin Ingrid Arenz-Greiving erste Informationen zusammengestellt, was Erwachsene im Kontakt mit betroffenen Kindern tun können. Weiterhin informiert das Faltblatt kurz über das Projekt, das mit weiteren Materialien, fünf Fachtagen und begleitender Presse- und Öffentlichkeitsarbeit bundesweit auf das Thema aufmerksam machen will.

Der Flyer richtet sich an alle Interessierten, vor allem an Multiplikatoren/innen, die mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben und kann gut in Beratungsstellen, Gesundheitsämtern, Arztpraxen oder anderen Stellen ausgelegt werden. Er ist demnächst auch als pdf-Datei verfügbar.

Neben einem **Aufkleber** mit dem Logo des Projektes und dem Slogan „Kindern von Suchtkranken Halt geben“ bietet der Bundesverband der Freundeskreise auch einen elektronischen **Newsletter** an, der in unregelmäßigen Abständen über das Projekt informiert

► Bezug der Materialien: Freundeskreise für Suchtkrankenhilfe Bundesverband e.V., Untere Königsstraße 86, 34117 Kassel. Tel.: 0561 / 780413, Fax: 0561 / 711282,

mail@freundeskreise-sucht.de, www.freundeskreise-sucht.de
(Jacqueline Engelke)

Lukas-Werk Suchthilfe Goslar führt Präventionsprojekt „clearwater“ durch

Auf dem Hintergrund der immer jünger werdenden Alkohol und Drogen konsumierenden Jugendlichen veranstalteten die Suchtpräventionsfachkräfte Matthias Weißbrod und Ilka Huchel der Lukas-Werk Suchthilfe in Goslar den ersten Teil des Präventionsprojektes „clearwater“. Es wurde durch die Aktion Mensch (5000xZukunft) gefördert. Unter Anleitung der Präventionskräfte trafen sich 10 Jugendliche der achten Klasse und tauschten sich insgesamt sechsmal zu Themen wie Sucht, Gewalt, Ängste, Selbstbehauptung/-verteidigung und zur Geschlechteridentität aus.

Die Jugendlichen erfuhren, dass Suchtmittel schon bei jungen Menschen ihres Alters eine bedeutende Rolle spielen. Um Drogen mit einem klaren „Nein“ entgegen treten zu können, trainierten sie auf den Projekttreffen beispielsweise, eine selbstbewusste Körpersprache einzuüben. Denn diese spielt bei der Selbstbehauptung eine wichtige Rolle. Es wurden grenzüberschreitende Situationen im Leben der Jugendlichen erörtert und Handlungsmöglichkeiten für solche Situationen aufgezeigt. Zudem sollte das Projekt Anregungen zu sinnvollen und spannenden Freizeitbeschäftigungen geben. Ein erlebnispädagogisches Kletterwochenende im Harz galt als Höhepunkt im Projekt „clearwater“. Die Jugendlichen haben ihre eigenen Grenzen kennen gelernt und versucht, sie mit Hilfe des Teams zu überwinden, um auf diese Weise die eigene Persönlichkeit zu stärken. Im Herbst dieses Jahres wird „clearwater“ in einem zweiten Block weitergeführt.

► Ilka Huchel/Matthias Weißbrod, Lukas-Werk Suchthilfe Goslar Tel.: 05321 / 393620,

E-mail: fa-goslar@lukas-werk.de
(Ilka Huchel)

Hamburg: Überleitung staatlicher Suchtberatungsstellen in diakonische Trägerschaft

Im Mai 2004 wurde in Hamburg der Abschlußbericht einer vom Senat der Stadt beauftragten Evaluation der Suchtkrankenhilfe (erstellt von FOGS) vorgestellt. Der Evaluationsbericht enthielt eine ganze Reihe von Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Hamburger Suchtkrankenhilfesystems. Eine dieser Empfehlungen schlug die Übertragung von drei in staatlicher Trägerschaft befindlichen Suchtberatungsstellen an freie Träger vor – nicht zuletzt um die hoheitlichen behördlichen Aufgaben der Bewilligung von Eingliederungsmaßnahmen (die in diesen staatlichen Suchtberatungsstellen erfolgen) von der Beratung und Behandlung getrennt zu organisieren. Der Senat folgte dieser Empfehlung und richtete ein Überleitungs- und Bewerbungsverfahren aus. An diesem beteiligten sich neun Träger aus der Hamburger Suchthilfelandschaft. Bezeichnend für den Grad der Konkurrenz auch der diakonischen Träger untereinander ist, dass verschiedene diakonische Träger sich um dieselben Suchtberatungsstellen beworben haben. Ende Juli diesen Jahres gab die Behörde für Wissenschaft und Gesundheit die Ergebnisse des Auswahlverfahrens bekannt. Alle drei Suchtberatungsstellen gehen an Träger der Diakonie: Den Zuschlag für die Region Hamburg-West (Beratungsstelle Haubachstraße, Altona) erhält das Diakonische Werk Blankenese e.V. www.diakonie-blankenese.de. Der Träger betreibt bereits das Beratungs- und Behandlungszentrum Eidelstedter Platz und die niedrigschwellige Suchthilfe-Einrichtung LUKAS in Lurup. Die Trägerschaft für die Regionen Hamburg Ost (Beratungsstelle Drosselstraße, Barmbek) sowie Hamburg Süd (Beratungsstelle Knoopstraße, Harburg) erhält die Martha-Stiftung www.martha-stiftung.de. Die Stiftung betreibt unter anderem das Suchttherapiezentrum Hamburg, welches die ambulante Suchtberatungs- und Behandlungsstelle „Die Hummel“ sowie eine Fachklinik und stationäre Vor- und Nachsorgeeinrichtungen umfasst. (Stephan Nagel)

Jubiläum: 15 Jahre come back e.V. in Zittau

Mit einem Fachtag und einer Jubiläumsveranstaltung feiert der Verein come back e.V. in Zittau am 11. November 2005 sein 15jähriges Bestehen. Der Gründung des Vereins 1990 ging eine ca. 12jährige ehrenamtliche Arbeit in der Kirchengemeinde und in der Ev.-Methodistischen Kirche der damaligen DDR voraus. Mit diesen Voraussetzungen gelang es dem Verein, die erste sozialtherapeutische Einrichtung für chronisch mehrfach beeinträchtigte Menschen in Sachsen durch wesentliche Unterstützung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales, Gesundheit, Jugend und Familie, des Landeswohlfahrtsverbandes sowie der Sächsischen Landesstelle gegen die Suchtgefahren aufzubauen. Heute ist dieser Arbeitszweig mit gegenwärtig insgesamt 475 Plätzen für diese Personengruppe in Sachsen im Suchthilfesystem etabliert.

Parallel zum Aufbau der sozialtherapeutischen Einrichtung wurde durch den come back e.V. ein vernetztes Hilfesystem mit Suchtberatungsstelle, Begegnungs- und Förderzentrum, Jugendtreff, Frühstückstreff, ambulant Betreutem Wohnen und Arbeits- und Beschäftigungsprojekten geschaffen.

Der Verein hat 45 Mitarbeiter. Im Heimbereich werden insgesamt 79 Plätze für alkoholranke Menschen angeboten. ► Ansprechpartner ist Frank Ufer, Vorsitzender des Vereins "come back e.V. Zittau", Tel.: 03583 / 68390, www.verein-comeback.de (Frank Ufer)

NEUES AUS DER DIAKONIE

Dr. Bernd Schlüter ist der neue Zentrumskoordinator des Diakonischen Werkes

Dr. Bernd Schlüter hat beim Diakonischen Werk der EKD die neu geschaffene Stelle des Zentrums-kordinators angetreten. Der studierte Jurist, der für einen Zeitraum von fünf Jahren auch als Mitglied des Vorstands berufen worden ist, übernimmt in Berlin die Koordination der beiden sozialpolitischen Zentren Gesundheit, Rehabilitation, Pflege (GRP) und Familie, Integration, Bildung und Armut (FIBA). Dr. Schlüter war in den vergangenen Jahren Juristischer Vorstand des Diakonischen Werkes Hessen und Nassau, Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Krankenhäuser in Hessen und Vorsitzender in sechs Verwaltungsräten regionaler diakonischer Werke.

Im Hinblick auf seine künftige Arbeit sieht Schlüter „die wichtigste Herausforderung im Zusammenspiel von diakonischer Professionalität und evangelischem Auftrag unter den schwierigen Bedingungen zusammengestricherter Sozialhaushalte und steigender Hilfebedarfe.“ Er ist überzeugt, dass „die Gemeinwohl orientierte Arbeit der Diakonie auch in Zukunft ein Grundbaustein der deutschen Zivilgesellschaft zwischen Staat und Markt sein wird.“
(Pressemitteilung Diakonie, 12.08.05)

Novellierung der Arbeitsvertragsrichtlinie (AVR) in ihre entscheidende Phase getreten

Die Arbeitsrechtliche Kommission des Diakonischen Werks der EKD stellt nach ihrer Sitzung im Juli fest, dass die Arbeiten an der Novellierung der Arbeitsvertragsrichtlinie (AVR) in ihre entscheidende Phase getreten sind. Das Ziel ist, für die Arbeitsvertragsrichtlinien des DW EKD zum 1. Januar 2006 eine neue Eingruppierungs- und Vergütungssystematik vorzulegen. Einigung ist bisher in folgenden Punkten erzielt worden:

1. Die zukünftige tätigkeitsbezogene Eingruppierungssystematik ist fertig gestellt. Alle Mitarbeitenden werden zukünftig nach einheitlichen Kriterien eingruppiert.
2. Zukünftig wird es nur noch ein Tabellenwerk für alle Beschäftigten geben.
3. Die Tabellenstruktur und damit die Vergütung orientieren sich zukünftig ausschließlich an den zu erledigenden Tätigkeiten.
4. Auf eine separate Tabelle für den Tarifbereich Ost kann zurzeit leider noch nicht verzichtet werden.
5. Auch in Zukunft wird es eine familienbezogene Vergütungskomponente geben. Einzelheiten hierzu müssen noch festgelegt werden.

Über Instrumente zur Anpassung der Vergütungsstrukturen an die betrieblichen Notwendigkeiten wird nachgedacht. In den nächsten Wochen wird die Arbeitsgruppe der Arbeitsrechtlichen Kommission die Vergütungstabelle erarbeiten. Die Arbeitsrechtliche Kommission geht davon aus, dass es zu einem zeitgerechten Abschluss der Verhandlungen kommt.
(Pressemitteilung Diakonie, 08. 07.05)

INFOS AUS DER DHS

Schwerpunkt Alter und Sucht in 2006

Der Vorstand der DHS hat beschlossen, im Jahr 2006 einen Schwerpunkt "Sucht und Alter" zu setzen. Vom Ablauf her wird es ähnlich sein wie das Schwerpunktjahr "Jugend und Sucht". Die DHS erstellt Materialien und eine Internetseite, die helfen können, das Thema vor Ort aufzugreifen. Das Material soll spätestens im November dieses Jahres zur Verfügung stehen.
(DHS-Newsletter)

Deutsche Suchtwoche für 2007 geplant

Der DHS-Vorstand hat im September beschlossen, im Jahr 2007 wieder eine "Suchtwoche" durchzuführen. Themenschwerpunkt soll der Alkohol sein. Die DHS bemüht sich um Partner für diese Woche. Für Hinweise und Anregungen zur Durchführung der Woche ist die DHS „ausgesprochen dankbar“.
(DHS-Newsletter)

AUS FORSCHUNG UND WISSENSCHAFT

Forschungsergebnisse der Ruhr-Universität: Spiegeltherapie hilft Essgestörten

Die Konfrontation mit dem eigenen Körper ist für Patienten, die unter Essstörungen leiden, der erste Schritt, um sich wieder mit sich selbst anzufreunden. Jüngste Forschungsergebnisse der Ruhr-Universität belegen, dass sich durch eine spezielle Therapie, bei der die Patienten gezielt angewiesen wurden, sich selbst im Spiegel zu betrachten, die negativen Emotionen und Gedanken gegenüber dem eigenen Körper messbar verringerten. "Es verbessert sich nicht nur die Einstellung zum eigenen Körper, sondern auch das gestörte Essverhalten wird reduziert und das allgemeine Selbstwertgefühl gesteigert", erklärte Studienleiterin Silja Vocks.

Vocks konfrontierte 21 Essgestörte und 30 gesunde Frauen vor und nach einer Psychotherapie 40 Minuten lang vor dem Spiegel mit ihrem Körper. Währenddessen wurden alle zehn Minuten physiologische Parameter wie Herzfrequenz, Hautleitfähigkeit und der Spiegel des Stresshormons Kortisol gemessen. Außerdem wurden die Studienteilnehmerinnen nach ihren Emotionen und Gedanken befragt. Die Ergebnisse der Studie sind viel versprechend: Während die physiologischen Parameter bei beiden Gruppen gleich waren und blieben, hatten essgestörte Frauen erwartungsgemäß wesentlich stärker ausgeprägte negative Gefühle und Gedanken gegenüber ihrem Körper als Gesunde. Diese Reaktionen ließen aber nach, je länger sich die Probandinnen im Spiegel betrachteten. Bei einer wiederholten Messung nach Beendigung einer umfassenderen Therapie verstärkte sich der Effekt noch weiter. "Dieses Ergebnis zeigt, dass die Konfrontation mit dem eigenen Körper als Unterstützung einer Therapie gegen Essstörungen Sinn macht", erklärte Vocks.

Um den Zusammenhang zwischen dem Selbstbildnis der Betroffenen und deren Essstörungen weiter zu untersuchen, ermittelt die Psychologin jetzt in einer weiteren Studie, welche Hirn-Bereiche bei Gesunden und Essgestörten bei der Betrachtung des eigenen Körpers aktiv sind und wie diese durch eine gezielte Therapie günstig beeinflusst werden können. Sie nutzt dazu die funktionelle Kernspintomographie. ► www.ruhr-uni-bochum.de (presstext, 13.06.2005)

VERANSTALTUNG DES GVS

Dreiteilige Fortbildungsreihe von GVS, EREV und BAG EJSA: „Junge Menschen in Jugendhilfe und Drogenhilfe“

Jugendliche, die Drogen konsumieren oder bereits von ihnen abhängig sind, brauchen umfassende Hilfe. Sie sind auf die volle Unterstützung der beiden Hilfesysteme angewiesen, die laut Gesetz für sie zuständig sind: die Jugendhilfe und die Drogenhilfe. Um hier Erfolge zu erzielen, muss die Arbeit mit den Jugendlichen möglichst frühzeitig und in den verschiedenen Hilfesystemen aufeinander abgestimmt einsetzen. Eine gute Kooperation zwischen Drogenhilfe, Erziehungshilfe und Jugendsozialarbeit ist dafür erforderlich. Um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Jugendhilfe, der Jugendsozialarbeit und der Drogenhilfe zum Thema „Sucht und Drogen“ im Umgang mit Jugendlichen fit zu machen, bieten die drei Verbände GVS, Evangelischer Erziehungsverband (EREV) und Bundesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit (BAG EJSA) gemeinsam eine dreiteilige Fortbildungsreihe an. Erkenntnisse, Problemstellungen und Erfahrungen aus allen drei Bereichen werden in drei Modulen mit unterschiedlichen Schwerpunkten thematisiert und bearbeitet.

Zielgruppe: Mitarbeitende in der Jugendhilfe, Jugendsozialarbeit und der Sucht- und Drogenarbeit.

Jedes Modul ist auf 20 Teilnehmer/innen beschränkt.

Die Module 1 und 2 haben bereits statt gefunden.

Modul 3 „Der methodische Zugang“
Themen: Unterschiedliche Formen der Diagnostik / Jugendalter, Drogenkonsum und Sucht / Stufenprogramm zur Motivierung und Hilfevereinbarung / Konzeptionen und Handlungsansätze / Zielgruppen / Strategien der Intervention
Leitung: Rainer Baudis (GVS)
Termin: 10.-12.10.2005
Ort: Eisenach
Kosten: Pro Modul 200,- € für Mitglieder / 230,- € für Nichtmitglieder, inkl. Unterbringung und Verpflegung.
Anmeldung: GVS, Tel.: 030 / 843123 - 55

TAGUNGSKALENDER

Fachtagung des BMGS: "Teilhabe am Arbeitsleben: Perspektiven für suchtkranke Menschen"

Die Fachtagung soll dazu dienen, Informationen über die verschiedenen gesetzlichen und sozialrechtlichen Möglichkeiten der Hilfe und fördernden Unterstützung nach den neuen Hartz-Gesetzen bereitzustellen, Modelle guter Praxis vorzustellen und Möglichkeiten verbesserter Kooperation auszuloten.

Termin: 21. / 22. Oktober 2005 **Ort:** Berlin

Info/Anmeldung: BMGS, looft@bmgs.bund.de

2. Berliner Suchtgespräch des GVS: „Hartz IV / SGB II: Instrumente zur Förderung oder der Ausgrenzung suchtkranker Arbeitsloser?“

Das zweite Berliner Suchtgespräch des GVS wird sich mit den Konsequenzen beschäftigen, die die Hartz IV-Gesetze für suchtkranke Arbeitslose bedeuten

Termin: 27. Oktober 2005 **Ort:** Berlin, DW der EKD

Info/Anmeldung: GVS-Geschäftsstelle, Tel. 030 / 843123 - 55

14. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Suchtmedizin

Thema: Qualität und Individualität in der Suchtmedizin

Termin: 4. bis 6. November **Ort:** Berlin

Info/Anmeldung: Zentrum für Interdisziplinäre Suchtforschung, Tel: 040 / 42803 - 5121, kongress@dgsuchtmedizin.de

Tagung: Stand und Perspektiven der Tabakprävention in Deutschland

Auf der Tagung soll eine Bestandsaufnahme der Tabakprävention in Deutschland vorgenommen werden: Welche Projekte und Konzepte sind wirklich sinnvoll?

Termin: 10. / 11.11.2005 **Ort:** Hamburg

Veranstalter: Büro für Suchtprävention, Hamburg und andere

Anmeldung: Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung, Hamburg, Tel.: 040 / 42801-3473

DHS-Fachkonferenz SUCHT 2005

Thema "Früherkennung und Frühintervention". Das Programm steht im Internet unter: www.optiserver.de/dhs/veranstaltungen/index.html

Termin: 14. bis 16. November **Ort:** Berlin, Rathaus Schöneberg

Info/Anmeldung: DHS, Tel.: 02381 / 9015-0

17. Jahrestagung des Fachverbandes Glücksspielsucht "Glück - Spiel - Sucht"

Termin: 24. bis 25. November **Ort:** München

Info/Anmeldung: Fachverband Glücksspielsucht, Tel.: 05221 / 998 50, spielsucht@t-online.de

11. Kongress Armut und Gesundheit: „Gesunde Lebenswelten gemeinsam gestalten“

Zentrales Thema des Kongresses ist die Frage, wie die Gesundheitschancen von sozial benachteiligten Menschen nachhaltig gestärkt werden können. Dazu tauschen sich Vertreter/innen aus Politik, Krankenkassen, Wissenschaft, öffentlichem Gesundheitsdienst und Ärzteschaft mit praktisch Tätigen, Betroffenen und Betreuenden aus.

Termin: 18. / 19. November

Ort: Berlin, Rathaus

Schöneberg

Info/Anmeldung: Gesundheit Berlin, Tel.: 030 / 44 31 90 60,

kongress@gesundheitberlin.de

DGPPN-Kongress 2005

Die Versorgung von Menschen mit schweren psychischen Erkrankungen steht im Mittelpunkt des internationalen wissenschaftlichen Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Psychiatrie, Psychotherapie und Nervenheilkunde (DGPPN).

Termin: 23. bis 26. November

Ort: ICC, Berlin

Info/Anmeldung: DGPPN, www.dgppn.de

ANGEBOTE DES GVS-INSTITUTS FORT-UND WEITERBILDUNG

Verhaltenstherapeutisch orientierte Gruppen:

Gruppe 43/VT

Leitung: Bettina Lohmann, Dipl. Psychologin, Psychologische Psychotherapeutin, tätig in freier Praxis und Dr. rer. soc. Christoph Kröger, Dipl. Psychologe, Psychologischer Psychotherapeut, tätig am IFT Institut für Therapieforchung, München

Ort: Vallendar (bei Koblenz)

Beginn: 16. 10. 2005

In dieser Gruppe sind noch einige Plätze frei.

Psychoanalytisch orientierte Gruppen:

Gruppe 18/Berlin

Leitung: Uwe Büchner, Dr. med., Arzt für Neurologie und Psychiatrie, Psychotherapie und Psychoanalyse, Arzt für Psychotherapeutische Medizin, Vivantes Klinikum Berlin

Ort: Berlin

Beginn: April 2006

Gruppe 47/Süd

Leitung: Dieter Jos. Salvini, Dipl.-Psychologe, Psychoanalytiker, Gruppen- und Lehranalytiker, Lehr- und Kontrollanalytiker, Psychologischer Psychotherapeut, tätig in freier Praxis

Ort: Stuttgart

Beginn: Juni 2006

Gruppe 53 / Nord

Leitung: Wulf-Volker Lindner, Prof., Theologe, Psychoanalytiker, tätig in freier Praxis

Ort: Hamburg

Beginn: 10. Oktober 2005

Anmeldungen sind noch möglich.

Gruppe 54/Nord

Leitung: Gerhard Standke, Prof. Dr. phil., Psychoanalytiker, Lehranalytiker, Professor für Psychologie an der Ev. Fachhochschule RWL in Bochum

Ort: Mainz

Beginn: Frühjahr 2006

Sozialtherapeutische Zusatzausbildung - Ressourcenorientierte Arbeit mit mehrfach beeinträchtigten abhängigen Menschen im regionalen Verbund

Eine Zusatzausbildung im Umfang von 320 Unterrichtsstunden, zuzüglich 20 Stunden projektbegleitender Gruppensupervision über einen Zeitraum von 2 ½ Jahren.

Ort: Bielefeld

Termine: 05. - 07.12.2005
Zielgruppe: MitarbeiterInnen der Suchtkrankenhilfe, der Wohnungslosenhilfe, der sozialen, medizinischen und psychiatrischen Versorgung, die mehrfach geschädigte abhängige Menschen betreuen.
Anmeldung: Bis 01.08.2005

■ Anmeldung für alle Angebote: GVS-Institut Fort- und Weiterbildung, Heinrich-Mann-Str. 31, Haus 13, 13156 Berlin, Tel.: 030 / 499 050 70 / 71, Fax 030 / 499 050 73, Telefonzeiten: Mo-Fr 9-13 Uhr, Mo u. Do auch 14-16 Uhr. Ansprechpartnerin für alle Angebote des Instituts ist die Leiterin: **Irene Helas.**



Im Gesamtverband für Suchtkrankenhilfe ist zum **1.1.2006** in Berlin die Stelle

Referent / Referentin für Selbsthilfe in der Suchtkrankenhilfe

neu zu besetzen.

Die Stelle ist zunächst auf 2 Jahre befristet.

Die Vergütung erfolgt nach AVR (analog BAT). Die Stelle ist mit IVa dotiert.

Der Gesamtverband für Suchtkrankenhilfe ist ein Fachverband des Diakonischen Werkes der EKD. Er ist der Zusammenschluss von Einrichtungen, Diensten und Verbänden innerhalb der Evangelischen Kirche und Diakonie, die in der Suchtkrankenhilfe tätig sind. Zum Selbstverständnis des Gesamtverbandes für Suchtkrankenhilfe gehört es, die Kooperation von hauptamtlich und ehrenamtlich in der Suchtkrankenhilfe tätigen Menschen zu fördern sowie ihr fachliches Handeln und ihre Weiterentwicklung voranzutreiben und in den Zusammenhang von bürgerschaftlichem Engagement zu stellen.

Aufgaben des Arbeitsfeldes Suchtselbsthilfe/ Selbsthilfeförderung im GVS

Neben der Kooperation mit den drei großen diakonischen Suchtselbsthilfe-Verbänden gilt es insbesondere auch, so genannte freie Selbsthilfegruppen zu fördern, zu unterstützen und im Gesamtkontext des Verbundsystems zu koordinieren.

Zu den Aufgaben gehören z.B.:

- bestehende Netzwerke der Selbsthilfe zu unterstützen, zu koordinieren und zu erweitern unter aktiver Förderung des Selbsthilfepotentials („Hilfe zur Selbsthilfe“)
- fachliche Begleitung von Ausbildungsprogrammen für freiwillige Helfer/innen
- Förderung der Zusammenarbeit zwischen ehrenamtlicher und professioneller Suchthilfe
- Aufbau von Schulungs- und Informationsstrukturen
- Zusammenarbeit mit nicht Sucht spezifischen Selbsthilfeorganisationen in den Bereichen bürgerschaftliches Engagement, Ehrenamt, Betroffenenvertretung
- Entwicklung besonderer Selbsthilfe-Angebote für die Zielgruppen Migranten, Aids-Kranke, arbeitslose Jugendliche, Drogenabhängige
- Unterstützung der Selbsthilfegruppen und -verbände in der Zusammenarbeit mit den Kirchengemeinden

Sie erfüllen folgende Voraussetzungen:

- Studium der Sozialarbeit / Sozialpädagogik
- Erfahrungen in der Suchtkrankenhilfe
- Verständnis und Kenntnis der Selbsthilfearbeit
- Erfahrungen und Geschick in der Moderation und Leitung von Gruppen und Projekten
- Sicherheit in Protokollführung und Konzepterstellung
- sichere Anwendung der aktuellen EDV- Programme (MS Office),
- Zugehörigkeit zu einer christlichen Konfession

Da wir ein kleines Team sein werden, erwarten wir

- Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Sensibilität im Umgang mit unterschiedlichen Zielgruppen
- Organisations- und Entscheidungsvermögen
- Zuverlässigkeit, Flexibilität, Eigeninitiative und sicheres Auftreten
- Bereitschaft zu bundesweiten Dienstreisen

Bewerbungen bitte bis 28.10.2005 an

Gesamtverband für Suchtkrankenhilfe

Helmut Urbaniak

Altensteinstr.51

14195 Berlin

Email: urbaniak@sucht.org (soll es nicht die Möglichkeit geben, sich tel. über die Stelle zu informieren?)

Fortbildungen des GVS in Kooperation mit der Diakonischen Akademie Deutschland (DAD)

Aggression im Rahmen von Suchterkrankungen

Zielgruppe: MitarbeiterInnen aus dem klinischen und ambulanten Bereich der Suchtkrankenhilfe

Dozent: Dr. Heinz Scheurer, Psychologe, Psychotherapeut, Wiesenthal

Termin: 10. - 12.10.2005

Ort: Kraichtal

Preis: € 215,- zzgl. Ü/V

Stressmanagement in der Suchtarbeit mit Schwerpunkt Körper - Atem – Energie

Zielgruppe: Mitarbeiter/innen aus dem klinischen und ambulanten Bereich der Suchtkrankenhilfe

Dozentin: Inge Henrich, Psychotherapeutin (HPG) mit Schwerpunkt Psychodrama und Atem- und Bewegungstherapie, Kassel

Termin: 10. - 14.10.2005

Ort: Kassel

Preis: € 395,- zzgl. Ü/V

Von der Diagnose zur Behandlung – Vom Umgang mit Psychose-Sucht- Patienten

Zielgruppe: Professionelle Mitarbeiter/innen der Suchtkrankenhilfe im Bereich Nachsorge

Dozenten: Frieder Niestrat, Dipl.-Psychologe

Harald Sadowski, Sozialarbeiter, Sozialtherapeut, Essen

Termin: 21. – 22.10.2005

Ort: Kassel

Preis: € 210,- zzgl. Ü/V

Aufbaukurs für Mitarbeiter/innen aus Büro und Verwaltung der Suchtkrankenhilfe

Zielgruppe: Mitarbeiter/innen aus dem Büro- und Verwaltungsdienst aus Einrichtungen der Suchtkrankenhilfe, die an einem Grundkurs oder an früheren Seminaren teilgenommen haben

Dozent: Karl-Heinz Hangebruch, Dipl. Sozialarbeiter, Sozialtherapeut, Braunschweig

Termin: 24. - 27.10.2005

Ort: Berlin

Preis: € 220,- zzgl. Ü/V

Themenzentrierte Interaktion (TZI) in der Gruppenarbeit mit Suchtkranken

Zielgruppe: Mitarbeiter/innen aus dem klinischen und ambulanten Bereich der Suchtkrankenhilfe

Dozent: Günter Juergens, Pfarrer, Sozialtherapeut, Lehrbeauftragter am Ruth Cohn Institut Berlin

Termine: 24. - 28.10.2005 (Teil 1)

13. - 17.03.2006 (Teil 2)

Ort: Berlin

Preis: € 770,- zzgl. Ü/V für beide Seminare

Der andere Blick – Schreiben mit Suchtkranken

Zielgruppe: Mitarbeiter/innen aus der ambulanten und stationären Bereich der Suchtkrankenhilfe

Dozentinnen: **Marlinde Krebs**, Dipl.-Psychologin, Journalistin, Berlin
Verena Thomann, Dipl.-Sozialpädagogin, Suchtberaterin, Berlin
Termin: 04.-06.11.2005 **Ort:** Wilhelmsdorf
Preis: € 240,- zzgl. Ü/V

Der Umgang mit schwierigen Situationen in der Suchtbehandlung

Zielgruppe: Pflegepersonal, Arbeits- und Ergotherapeuten, Sozialtherapeuten im Bereich Suchtkrankenhilfe

Dozentin: **Dr. rer. nat. Yvonne-Jessica Kulbartz-Klatt**, Supervisorin (IFT), Friedberg

Termin: 26.-27.11.2005 **Ort:** Raum Frankfurt/Main

Preis: € 210,- zzgl. Ü/V

■ Information und Anmeldung: Diakonische Akademie Deutschland gGmbH, -
 Veranstaltungsorganisation -, Heinrich-Mann-Str. 29, 13156 Berlin, Tel. 030 / 488 37 457,
 Fax 030 / 488 37 300, info@diakonische-akademie.de, Internet: www.diakonische-
 akademie.de

Impressum:

GVS-Infodienst *PARTNERS*chaftlich, Ausgabe 4/2005

Herausgeber: Gesamtverband für Suchtkrankenhilfe im Diakonischen Werk der
 EKD e.V.,

Altensteinstraße 51, 14195 Berlin, Tel. 030 / 843 123 - 55, Fax 030 / 844 183 36

Geschäftsführer: Helmut Urbaniak (-57), Kürzel: ur

Internet: www.sucht.org, Email: gvs@sucht.org

Redaktion: Claudia Biehahn, Vitamin BE - Kommunikation, Kürzel: cbi

Erscheinungsweise: zweimonatlich

Der nächste Infodienst erscheint im Dezember 2005, Redaktionsschluss ist am 25.
 November 2005

Informationen bitte an: biehahn@vitaminbe.info, Tel.: 05263 / 95 30 83

C. Biehahn, Hagenstraße 39, 32683 Bartrup